# STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung

**Vorlage**

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2011/0035/1
öffentlich

**Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)**

## Beratungsfolge:

| | | |
|---|---|---|
| 04.05.2011 | Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten | Beratung |
| 19.05.2011 | Rat | Entscheidung |

## Beschlussvorschlag:

**Sachentscheidung**

1. Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2011 werden wie folgt festgelegt:
   Grundsteuer A 240 v. H.
   Grundsteuer B 440 v. H.
   Gewerbesteuer 430 v. H.
2. Die Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2012 werden wie folgt festgelegt:
   Grundsteuer A 249 v. H.
   Grundsteuer B 468 v. H.
   Gewerbesteuer 456 v. H. für das Haushaltsjahr 2012
   Gewerbesteuer 446 v. H. ab dem Haushaltsjahr 2013
3. Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 20.01.1994 wird beschlossen.

   Etwaige über die jeweiligen Haushaltsansätze hinaus dem städtischen Etat zufließenden Steuererträge sollen in Abhängigkeit von der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt jeweils zur Hälfte dazu verwendet werden, die Kassenkredite abzubauen und die wirtschaftsfreundliche Reduzierung der Hebesätze zu realisieren.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

**Finanzierung**

Durch die Änderung der Realsteuerhebesätze entstehen voraussichtlich folgende jährliche Mehreinnahmen:

| | |
|---|---|
| - Grundsteuer A im Haushaltsjahr 2011 | 34.200 Euro |
| - Grundsteuer A in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 je | 40.100 Euro |
| - Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2011 | 723.200 Euro |
| - Grundsteuer B in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 je | 1.062.600 Euro |
| - Gewerbesteuer (netto) im Haushaltsjahr 2011 | 710.500 Euro |
| - Gewerbesteuer (netto) im Haushaltsjahr 2012 | 1.616.800 Euro |
| - Gewerbesteuer (netto) im Haushaltsjahr 2013 | 1.295.600 Euro |
| - Gewerbesteuer (netto) im Haushaltsjahr 2014 | 1.291.100 Euro |

## Begründung:

**Rechtsgrundlagen**

Nach Artikel 106 Absatz 6 des Grundgesetzes steht den Gemeinden das Aufkommen der Realsteuern zu. Den Gemeinden ist damit das Recht eingeräumt worden, die Höhe der Hebesätze der Realsteuern im Rahmen der Gesetze grundsätzlich in eigener Zuständigkeit festzulegen.

Das kommunale Hebesatzrecht als Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz) wird im Grundsteuergesetz (GrStG) sowie im Gewerbesteuergesetz (GewStG) konkretisiert.

**Erläuterungen**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 04.05.2011 den Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 20.01.1994 beraten und nachstehende Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2011 dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen:

- Grundsteuer A 249 v. H.
- Grundsteuer B 468 v. H.
- Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2011 466 v. H.
- Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2012 456 v. H.
- Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2013 446 v. H.

Nach der Ausschusssitzung hat ein weiteres Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden mit dem Ziel stattgefunden, möglichst eine einvernehmliche Lösung bezüglich der Höhe der Realsteuerhebesätze zu erreichen, um letztlich ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Nachstehender Vorschlag wurde erarbeitet und fand eine breite Zustimmung.

Danach sollen die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

- Grundsteuer A für das Haushaltsjahr 2011 240 v. H.
- Grundsteuer A ab dem Haushaltsjahr 2012 249 v. H.
- Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2011 440 v. H.
- Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2012 468 v. H.
- Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2011 430 v. H.
- Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2012 456 v. H.
- Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2013 446 v. H.

Die Änderungen sind in die als Anlage beigefügte Änderung zur Hebesatzsatzung und die Vorlage 2011/0034/1 – Haushaltssatzung 2011 – eingearbeitet.

## Anlage/n:

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)